

Personalrats-Info

Jahresgespräche und anlassbezogene Gespräche mit der SL

Die **Jahresgespräche** gehören zu den Pflichten der Vorgesetzten und sind allen Dienstkräften anzubieten. Grundlage der Jahresgespräche sind die Rahmendienstvereinbarung Personalmanagement des Landes Berlin und das Personalentwicklungskonzept der SenBJF. Für die Kolleginnen und Kollegen sind diese Gespräche immer freiwillig! Auch die Dienstkraft kann initiativ werden und selbst um ein Jahresgespräch bitten. Dieses Gespräch ist ein Unterstützungs- und Fördergespräch, das von Vertrauen und Offenheit geprägt ist und der Vertraulichkeit unterliegt. Die Kommunikation zwischen der Schulleitung und dem Kollegen/der Kollegin enthält motivierende, wertschätzende und Orientierung gebende Elemente und drückt Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Wesentlichen Elemente des Jahresgesprächs sind u.a.:

- Rückmeldungen zu Arbeitssituation, Arbeitsumfeld, Zusammenarbeit und Zielerreichung sowohl durch die Dienstkraft als auch durch die Schulleitung,
- die Erörterung von sonstigen Zielen und Wünschen der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters,
- die Vereinbarung von Aufgaben und Zielen für das kommende Jahr,
- die Erörterung und Vereinbarung von Personalentwicklungsmaßnahmen.

Freiwillig können Sie über die möglichen Vereinbarungen eine Dokumentation anfertigen lassen.

Abzugrenzen ist das Jahresgespräch von **anlassbezogenen Gesprächen**, u.a. zu folgenden Themen:

- vorgangsbezogene Informationen und Anweisungen, die sich aus dem pädagogischen Tagesgeschäft ergeben,
- Arbeitsbesprechungen und Sitzungen,
- Konfliktgespräche,
- Gespräche im Rahmen der dienstlichen Beurteilung.

Grundsätzlich gilt für diese Gespräche:

- Alle Gespräche sind rechtzeitig unter Nennung der Themen zu vereinbaren.
- Die Vertraulichkeit ist immer zu wahren.
- Gespräche finden nie auf dem Flur oder zwischen „Tür und Angel“ statt.
- Es gelten die Grundsätze des gegenseitigen Respekts und der Achtung der Person.
- Einen rechtlichen Anspruch auf Beistand gibt es für diese Gespräche nicht. Werden bei diesen Gesprächen „Konsequenzen“ angedroht, können Sie das Gespräch abbrechen und schriftlich zu Protokoll geben, dass Sie mit der Fortsetzung des Gesprächs nur unter Hinzuziehung eines Beistands bereit sind.